

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2009

Nr. 2009/530

Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt, v.d. Beat Santschi, 8032 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Die kulturelle Vielfalt – mehr als nur ein Slogan“

1. Erwägungen

Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt wurde im Herbst 2005 gegründet, mit dem Zweck, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu schützen und zu fördern. Die Koalition ist die grösste Dachorganisation im kulturellen Bereich in der Schweiz. Sie vereinigt gegen 80 Verbände, Organisationen und Institutionen aus allen Bereichen des Kulturlebens, der Medien, der Entwicklungszusammenarbeit und des Bildungssektors. Sie ist Gründungsmitglied der Internationalen Föderation der Koalitionen für die kulturelle Vielfalt.

Das Ziel des Projektes „Die kulturelle Vielfalt – mehr als nur ein Slogan“ ist die Lancierung der Umsetzung der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der Schweiz. Ausserdem wird ein Katalog von Vorschlägen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der Schweiz und zum Beitrag der Schweiz zur Förderung der kulturellen Vielfalt weltweit, unter Einbezug der betroffenen nationalen Akteure, erstellt. Zu diesen Themen findet am 31. März 2009 eine Expertentagung im Alten Spital in Solothurn statt. Für diese Tagung wird mit Kosten von Fr. 12'820.-- gerechnet. Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltung.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt ist an die Tagung vom 31. März 2009 in Solothurn ein à-fonds-perdu Beitrag von Fr. 3'000.-- zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheins auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Schweiz.Koalition.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt, Beat Santschi, Sophienstrasse 16, 8032 Zürich